



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)

Die 143. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW findet am **Montag, den 12. Oktober 2026, 17:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des ZAW, Beratungsraum im Souterrain, Am Westufer 3, 04463 Großpösna** statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Vereidigung neuer Verbandsräte
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der 142. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 15. Juni 2026
6. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 sowie zur Billigung des Lageberichtes 2025 des ZAW
7. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2025
8. Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung des Jahresabschlusses 2026 des ZAW
9. Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des ZAW
10. Bericht/Informationen der Geschäftsleitung des ZAW
11. Informationen/Sonstiges
12. Anfragen der Verbandsräte
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

gez. *Heiko Rosenthal*
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung in Markkleeberg

Mit Bescheid vom 20.08.2026 (Az: 2026-0344) wurde für das Bauvorhaben „Modernisierung und Wohnraumerweiterung EFH“ auf dem Grundstück in 04416 Markkleeberg, Flurstück(e) 213/5, 222/4, 222/6 der Gemarkung Großstädteln, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 213/4, 222/16, 311 der Gemarkung Großstädteln, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch, signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 212 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

Gräbner, Amtsleiterin

Impressum

- Herausgeber:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de
Redaktion:
Belinda Reg'n, amtsblatt@lk-l.de, Tel. 03433 241 1012
- Verlag und Abo-Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna



Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung in Zwenkau

Mit Bescheid vom (Az: 2025-1775) wurde für das Bauvorhaben „Neuerrichtung eines Garagengebäudes an einem bestehenden Autohandel“ auf dem Grundstück in 04442 Zwenkau, Flurstück(e) 48/1, der Gemarkung Kotzschbar, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 46/a; 46; 47 der Gemarkung Kotzschbar, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch, signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 213 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1627 erforderlich.

Gräbner, Amtsleiterin